

# Resolutionsantrag

der GemeinderätInnen Mag. Christoph Chorherr und Dr<sup>in</sup> Jennifer Kickert (Grüne) sowie Gerhard Kubik, Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi und Susanne Bluma (SPÖ), eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 5. Mai 2017 zur Post 23

## **über Schutz und Entwicklung des historischen Stadtzentrums der Stadt Wien**

### ***Wien: Stadt mit Geschichte, Gegenwart und Zukunft***

Das historische Stadtzentrum von Wien bildet ein einzigartiges städtebauliches Denkmal, dessen außergewöhnlicher und universeller Wert weltweit anerkannt wird. Auf den Grundfesten des römischen Vindobona wurde ab dem 12. Jahrhundert Wien zur Residenz ausgebaut und die Stadt mit kleineren Stadterweiterungen vergrößert. Im Barock wurde die Stadtbefestigung ausgebaut, die Vorstädte durch neue Achsen und zahlreichen Adelspalais geprägt.

Mit dem Entschluss von Kaiser Franz Joseph I. die historischen Stadtmauern zu demolieren und die weitläufigen Grün- und Freiräume des Glacis zu verbauen, wurden die städtebaulichen Weichen für die Entstehung einer modernen Großstadt gelegt. Ergebnis war die Wiener Ringstraßenzone, die ohne Zweifel eine Großtat im Laufe der städtebaulichen Entwicklung Wiens darstellt. Bereits im Zuge der Umsetzung kam es zu einer laufenden Weiterentwicklung und Planabänderung: Die Machtverschiebung vom Militär zum liberalen Bürgertum manifestierte sich durch den Bau von Parlament, Rathaus und Universität auf dem im ursprünglichen Plan von 1859 dem Militär vorbehaltenen Bereich wie auch andernorts. Die 1857 fertiggestellte Franz-Josephs-Kaserne musste bereits vier Jahrzehnte nach ihrer Errichtung weichen, um neuen Ansprüchen wie der Errichtung des Ensembles um das Postsparkassenamt Platz zu machen. Mit der Ausrufung der Republik wurden ehemals dem Adel vorbehaltene Bauten und Grünräume für die Allgemeinheit geöffnet. Der Charakter der Ringstraße änderte sich von der Flaniermeile der Aristokratie und des Bürgertums zum Begegnungsraum für alle Wienerinnen und Wiener.

Mit dem Einmarsch der deutschen Truppen im März 1938 schrieb sich die Ringstraße in die dunklen Seiten unserer Geschichte ein. Adolf Hitler fuhr entlang jubelnder Menschen über die Ringstraße auf den Heldenplatz, wo er seinen Machtanspruch über Österreich und Wien zum Ausdruck brachte.

Die von der Naziherrschaft befreite Stadt entwickelte ein neues Selbstverständnis. Wien als Hauptstadt des neutralen Österreichs wurde Ort der Begegnung und der internationalen Kooperationen. Die bereits bestehende Konzentration von Bildungs-, Kultur- und Verwaltungseinrichtungen entlang der Ringstraße wurde weiter ausgebaut. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Beitritt Österreichs zu Europäischen Union positionierte sich Wien auf der neuen geopolitischen Landkarte erneut als ökonomisches und geistiges Zentrum und sorgte für die Entwicklung hin zu einer offenen, lebenswerten und zukunftsfähigen Stadt in Mitteleuropa.

### ***Stadtbild und kulturelles Erbe als Zeugnisse eines fortwährenden Wandels***

Die Stadt Wien, ihre Struktur und ihre bauliche Gestalt, ist also Ergebnis einer Jahrhunderte währenden Entwicklung. Die Wiener Innenstadt als Ergebnis einer tiefgreifenden, permanenten Überformung verfügt über keinen geschlossenen mittelalterlichen oder barocken Kern, sondern über eine höchst attraktive Gemengelage unterschiedlicher Baustile, gefasst durch den durchwegs homogenen gründerzeitlichen Ring, an dem mit Gebäuden der Moderne, der Nachkriegsmoderne sowie der Gegenwart weitergebaut wurde. Die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten des historischen Zentrums sind überragende Zeugnis-

se eines fortwährenden Wandels von Werten im Laufe von zwei Jahrtausenden. Drei Hauptperioden europäischer Kultur und politischer Entwicklung – Mittelalter, Barock und Gründerzeit – werden in außergewöhnlicher Form durch das städtebauliche und architektonische Erbe des historischen Zentrums Wien dargestellt. Das jeweilige Verständnis von Architektur und Städtebau hat sich in unterschiedlichen architektonischen Gestaltungsprinzipien, Maßstäblichkeiten und Gebäudehöhen in die Stadt eingeschrieben. Die städtebauliche Entwicklung der Inneren Stadt war aber nicht mit der Gründerzeit abgeschlossen: auch das 20. Jahrhundert hat prägnante und nicht minder qualitätsvolle Spuren im Stadtgewebe hinterlassen. Gebäude wie das Loos-Haus am Michaelerplatz, das Hochhaus in der Herrngasse, der Ringturm, das Gartenbauareal, das Juridikum oder das Haas-Haus sind Ausdruck dieser laufenden Entwicklungen. Baukulturelle Überlegungen und Debatten wurden aber nicht nur an Hand gebauter Veränderungen geführt. Wichtige Architekten und Städtebauer wie Otto Wagner, Camillo Sitte, Adolf Loos, Lois Welzenbacher, Friedrich Kurrent u.v.m. haben sich Gedanken über eine Weiterentwicklung dieser Zone gemacht und Vorschläge für qualitative Ensembles und Bauten - bis hin zu Hochhäusern - gemacht.

Stadtkultur ist aber nicht auf die Gebäude und Freiräume beschränkt. Wien gilt weltweit als eine der führenden Kulturstädte. Seit dem 16. Jahrhundert ist Wien als die musikalische Hauptstadt Europas anerkannt. Stadtkultur, Alltagsleben, Theater, Musik, Qualität des öffentlichen Raums sind Synonyme für Wien in der Welt geworden.

Diese im Stadtbild ablesbaren Qualitäten führten dazu, dass die UNESCO im Dezember 2001 beschloss, das historische Zentrum Wiens als UNESCO-Weltkulturerbe zu nominieren. Die Aufnahme in die Liste der UNESCO-Welterbestätten stellt eine Auszeichnung und damit einhergehend auch eine Verantwortung dar. Der Schutz des Outstanding Universal Values und der Erhalt der Integrität des historischen Zentrums von Wien sind Ziel des Managements der Welterbestätte. Darüber hinaus besteht die Erkenntnis, dass es sich beim historischen Zentrum von Wien um einen lebendigen Organismus handelt, der in Bestand und Wertigkeit nur dann erhalten werden kann, wenn er die Möglichkeit erhält, sich weiter zu entwickeln.

Wien ist derzeit eine der am schnellsten wachsenden Metropolen im deutschsprachigen Raum. Seit

der Nominierung der Wiener Innenstadt als Welt-erbe wuchs die Bevölkerung Wiens um ca. 270.000 Menschen und alles deutet darauf hin, dass sich dieser dynamische Wachstumsprozess fortsetzen wird. Das Wachstum Wiens betrifft jedoch nicht nur den Zuwachs an Bevölkerung, sondern ebenso die Entwicklung von Handel und Verkehr, Dienstleistungen und Industrie sowie Bildung, Kultur und Kongressen hat Wien zu seinem heutigen Status als Erfolgreiche Metropole in Mitteleuropa gemacht. Die Stadt hat sich in den vergangenen 25 Jahren in einem Umfeld tiefgreifender regionaler und internationaler Transformationen deutlich verändert und zugleich behauptet – Wien ist lebendig, aufstrebend und attraktiv. Wien ist aber ebenso mit Reibungen und Widersprüchen, die aus diesem Wandel resultieren, konfrontiert.

In diesem Zusammenhang ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dem kulturellen Erbe des historischen Wien von großer Bedeutung. Ebenso ist dem Anspruch Wiens als weltoffene, prosperierende Stadt gerecht zu werden. Es ist daher von grundsätzlicher Bedeutung eine Balance zu finden, die Stadtentwicklungen auf einem Fundament der historischen Verantwortung ermöglicht. Das UNESCO Wiener Memorandum über „Welterbe und zeitgenössische Architektur – Umgang mit historischer Stadtlandschaften“ betont diesen Aspekt des dialektischen Verhältnisses zwischen Erbe und Zukunft, Althergebrachten und Neuem in allen Facetten, also kurz: den Umgang mit der Stadt in einer dynamisch sich entwickelnden Zeit.

## ***Die Planungsinstrumente der Stadt Wien***

Die Stadt Wien besitzt vielfältige Planungsinstrumentarien zur Regelung und Gestaltung der baulichen Entwicklung. Diese unterschiedlichen Instrumente der Stadtentwicklung, Stadtplanung und des Baurechts zielen darauf ab, dass sich Wien als lebendiger Organismus weiterentwickelt.

Im Stadtentwicklungsplan (STEP 2025) sind die thematischen Leitlinien und übergeordneten Planungsgrundsätze für die erfolgreiche Entwicklung Wiens definiert. In ihm werden die Zielsetzungen für Fragen der Mobilität, der Grün- und Freiräume, der sozialen und technischen Infrastruktur, der baulichen Expansion aber auch der schonenden Weiterentwicklung des Bestands definiert.

Für spezifische Fragestellungen sieht der STEP 2025 sogenannte Fachkonzepte vor, in denen auf

die jeweiligen Themen vertieft planerische Zielsetzungen normativ und qualitativ beschrieben werden. Das Fachkonzept Hochhäuser umreißt sowohl städtebaulich-räumliche Grundintentionen als auch programmatische Besetzungen, öffentliche Mehrwerte und Planungsdesign bei Hochhausvorhaben. Es weist zwar im bebauten Gebiet keine expliziten Ausschlusszonen für Hochhäuser aus, definiert aber insbesondere in der konsolidierten Stadt eine sehr strenge Haltung und ein umfangreiches Prozedere zur Beurteilung der Hochhaustauglichkeit, was es in der Wiener Innenstadt de facto unmöglich macht, neue Hochhausstandorte zu argumentieren. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass es in der Wiener Innenstadt bereits mehrere Hochhäuser gibt (Hochhaus in der Herrengasse, Ringturm, Gartenbauhochhaus) wäre es fachlich unschlüssig, die Innere Stadt formal als Ausschlusszone für Hochhäuser zu definieren. Darüber hinaus gelten in der Wiener Innenstadt auf Grund einer baurechtlichen Besonderheit eine Reihe von Gebäuden nach der Wiener Bauordnung als Hochhäuser, obwohl sie nicht über die historische Stadtsilhouette hinausragen: So können Gebäude in der Bauklasse V (Gebäudehöhe bis zu 26 m, gerechnet wird der lotrechte Abstand von der festgesetzten Höhenlage der Verkehrsfläche bis zur obersten Schnittlinie der zulässigen Außenwandfläche der Straßenfront, Dächer und Aufbauten sind hier nicht einzurechnen) etwa auf Grund von speziellen topographischen Situationen (z.B. Tiefer Graben) sehr wohl als Hochhaus gemäß §7f (oberster Abschluss mehr als 35 m über dem tiefsten Punkt des anschließenden Geländes, Dächer und Aufbauten sind hier einzurechnen) gelten.

Für bestimmte räumlich abgegrenzte Gebiete in der Stadt kann die Stadtplanung Leitbilder und Masterpläne erarbeiten. Der Masterplan Glacis beschreibt die qualitativen und städtebaulichen Zielsetzungen für die Ringstraßenzone im Randbereich der Kernzone der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“. Er beschreibt Planungsziele für Ensembles und Zonen entlang des ehemaligen Glacis und definiert als grundlegendes Ziel, den Ausbau für Wien als Kultur- Bildungs- und Wissenschaftsstandort. Zusätzliche Bauten sollen, wenn überhaupt, nur im Rahmen dieser thematischen Ausrichtung erfolgen. Im Masterplan Glacis selbst wird explizit in keiner Form Bezug auf Hochpunkte genommen.

Die rechtliche Basis für Bauführungen ist die Wiener Bauordnung und der Flächenwidmungs-

und Bebauungsplan für Wien. Änderungen dieses Plans sind durch den Wiener Gemeinderat nach einem klar definierten rechtlichen Verfahren, das auch öffentliche Beteiligung einschließt, mehrheitlich zu beschließen. Die Zielsetzung der Stadtplanung, im 1. Bezirk auch in Zukunft keine Höhenentwicklung über die historische Stadtsilhouette hinaus zu forcieren, wird eindeutig durch den gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan zum Ausdruck gebracht, der selbst an Standorten bestehender Hochhäuser maximal die Bauklasse V (Gebäudehöhe bis zu 26 m) vorsieht. Ebenso ist die gesamte Innenstadt als Schutzzone gemäß §7 der Wiener Bauordnung ausgewiesen, die sowohl für den Abbruch als auch für Neubauten besondere Schutzmechanismen auslöst.

Für die Verleihung des Status einer Welterbestätte erhebt die UNESCO die Forderung eines Managementplans. In diesem Managementplan sind die Strategien, Instrumente und Akteure zu beschreiben die dazu beitragen, das Welterbe in seiner Einmaligkeit zu schützen und auch für weitere Generationen zu erhalten. Wien hat bereits seit Jahrzehnten den Anspruch, die historische Bausubstanz der Stadt zu schützen und es wurden bereits vor der Nominierung der Wiener Innenstadt zum UNESCO Welterbe verbindliche Spielregeln für das Zusammenwirken zwischen Stadterhaltung und Stadtentwicklung festgelegt. Da sich diese Strategien und Maßnahmen – auch im internationalen Vergleich – bewährt haben, stellen diese die wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Eckpunkte des Managementplans dar.

Die im Managementplan für die UNESCO Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ definierten Strategien und Maßnahmen stehen im Einklang mit jenen relevanten Empfehlungen der UNESCO, welche auf den Umgang mit dem Stadtbild in UNESCO-Welterbestätten Bezug nehmen. Dies sind das UNESCO Wiener Memorandum über „*Welterbe und zeitgenössische Architektur – Umgang mit historischen Stadtlandschaften*“ (2005) und die „*Empfehlung über historische Stadtlandschaften*“ der UNESCO (2011).

Damit bringt die Stadt Wien ein Bekenntnis zum Schutz des Outstanding Universal Value und zum Erhalt der Integrität der UNESCO Weltkulturerbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ zum Ausdruck. Städtebauliche Maßnahmen zur erforderlichen Weiterentwicklung der Innenstadt von Wien sollen die Authentizität des historischen Stadtzentrums nicht in Frage stellen.

Der Wiener Gemeinderat hat auch bereits in der Vergangenheit die Stadtplanung mit der Umsetzung genereller Ziele und Planungsabsichten beauftragt. So wurde beispielsweise am 25. April 1905 ein Antrag zur „Herstellung eines Wald- und Wiesengürtels um Wien“ beschlossen, der Grundlage für den Schutz des Wienerwaldes und Auftakt für eine auf viele Jahre angelegte Umsetzung des Wald- und Wiesengürtels war.

Zur Erreichung der Zielsetzung, die Innere Stadt als lebendiges Zentrum Wiens weiterzuentwickeln, das wertvolle kulturelle Erbe zu schützen und die historische Bausubstanz in einen lebendigen Stadtorganismus einzubinden stellen die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Gemeinderat nachfolgenden

### ***Resolutionsantrag***

a) Die Stadt Wien bekennt sich zur Erhaltung der historisch gewachsenen Silhouette ihrer Innenstadt. Die bestehende Entwicklungsdynamik soll jedoch als Chance genutzt werden, die Stadt im Sinne Ihrer Bürgerinnen und Bürger und den höchsten kulturellen Maßstäben verpflichtet weiter zu bauen.

b) Die Stadt Wien bekennt sich dazu, dass in der Inneren Stadt keine neuen Hochhausstandorte, keine zusätzlichen Hochhäuser sowie keine Aufstockungen von bestehenden Hochhäusern geplant und verordnet werden.

Die Stadt Wien bekennt sich des Weiteren dazu, dass in dem durch den Masterplan Glacis beschriebenen Bereiche keine neuen Hochhausstandorte geplant und verordnet werden.

Der Gemeinderat stellt klar, dass diesem Bekenntnis widersprechende Interpretationen der thematischen Leitbilder Masterplan Glacis und Hochhauskonzept nicht zulässig sind.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt.

Wien, 5. Mai 2017